

*Betreff:***Neubau einer Reihenwohnhausanlage mit 5 Wohneinheiten,  
Hegerdorfstraße 31***Organisationseinheit:*Dezernat III  
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle*Datum:*

28.06.2021

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Mit dem Bauantrag wird der Neubau einer Reihenwohnhausanlage mit 5 Wohneinheiten beantragt. Die Hofanlage Hegerdorfstraße 31 ist ein GruppenDenkmal gem. § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG). Zudem befindet sich ein Wohnhaus auf dem Grundstück, das ein Einzeldenkmal darstellt. Es liegt eine positive Stellungnahme der Denkmalpflege mit Auflagen zum Denkmalschutz vor.

Nach Vorliegen aller Stellungnahmen der Fachbehörden ist eine Baugenehmigung – ggf. mit Auflagen – zu erteilen.

Der Antragsteller ist derzeit aufgefordert, noch ausstehende Nachweise zum Bauordnungsrecht zu führen.

Leuer

**Anlage/n:** keine